

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Trefzer (AfD)**

vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

Israel-Hass vom Senat gesponsert? Öffentliche Förderung und Ausgestaltung des sogenannten „Unity Fest 2025“ (28.09.2025): Welche Konsequenzen zieht der Senat?

und **Antwort** vom 22. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24034

vom 2. Oktober 2025

über Israel-Hass vom Senat gesponsert? Öffentliche Förderung und Ausgestaltung des sogenannten „Unity Fest 2025“ (28.09.2025): Welche Konsequenzen zieht der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Das UNITY FEST 2025 war laut Ankündigung ein Projekt von Karame e.V. und wurde gefördert von START gemacht! Jugend-Demokratiefonds Berlin.

a.) Welche öffentliche Förderung erhielten und erhalten der Verein Karame e.V. sowie der STARK gemacht! Jugend-Demokratiefonds Berlin insgesamt in den Haushaltsjahren 2024/2025 und 2025/2026?

b.) Welche konkreten Mittel wurden für die Realisierung des „Unity Fest 2025“ durch öffentliche Stellen vergeben?

2. Die Veranstaltung fand im Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) statt. Welche Art von Förderung (Mittel und geldwerte Vorteile, z.B. Mietzuschüsse, institutionelle Förderung) erhält und erhielt das Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) in den Haushaltsjahren 2024/2025 und 2025/2026 bzw. in der Planungsphase für 2026/2027?

Zu 1. und 2.: Das Landesprogramm „Jugend-Demokratiefonds – Stark gemacht – Jugend nimmt Einfluss!“ (JDF) ist ein Angebot der außerschulischen politischen Jugendbildung und Jugendbeteiligung, das entsprechend des gesetzlichen Auftrages nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), sowie den §§ 5 und 6 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz (AG KJHG) umgesetzt wird. Gesamtfördersumme pro Haushaltsjahr (HHJ):

- 2024: rund 1,4 Mio. Euro (anteilig von SenBJF und SenKultGZ)
- 2025: rund 1,2 Mio. Euro (anteilig von SenBJF und SenKultGZ)
- 2026: rund 1,2 Mio. Euro (vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzes 2026/27).

Die Umsetzung des JDF erfolgt im Rahmen einer Zuwendungsförderung durch die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) als Regiestelle.

Der JDF besteht im Schwerpunkt aus den folgenden Programmbereichen:

- 1) Jugendjurs in allen Bezirken: junge Menschen entscheiden über Projektideen junger Menschen in einer Förderhöhe von bis zu 1.000 Euro;
- 2) Berliner Jugendjury: junge Menschen entscheiden über größere, teils überbezirkliche Projekte selbstverwalteter Jugendinitiativen in einer Förderhöhe von bis zu 3.000 Euro;
- 3) Programmbereich „Berliner Jugendbudget“: Förderung von Projekten mit lokaler oder überbezirklicher Bedeutung für Demokratiestärkung und Beteiligung, die über den alltäglichen Beteiligungskontext hinausgehen mit bis zu 20.000 Euro Förderhöhe. Antragstellende sind Träger der Jugendhilfe oder eigenständige Jugendinitiativen. Die Entscheidungen über die Projektförderungen werden von einer Jury bestehend aus jungen, engagierten Menschen und Fachkräften getroffen. Durch die Regiestelle (jfsb) erfolgt eine Vorabprüfung aller Anträge auf Förderwürdigkeit gemäß der Förderrichtlinie des JDF.

Das „Unity Fest“ wurde im Rahmen der 3. Fördersäule ausgewählt und i. H. v. 20.000 Euro gefördert. Bei Beantragung wurden keine Förderungen durch Dritte angegeben. Es handelt sich um eine eigenständige Initiative junger Menschen und es wurden entsprechende Partner benannt (siehe Beantwortung zu 3. und 6.).

Die Veranstaltung fand am 28.09.2025 im Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) in Moabit statt. Laut Förderantrag war das Fest als interkulturelles Begegnungs- und Jugendprojekt gedacht, das:

- muslimische Jugendarbeit sichtbar machen,
- interkulturelle und interreligiöse Begegnung fördern,
- und junge Menschen aus verschiedenen Moscheegemeinden, Jugendgruppen und Nachbarschaften vernetzen sollte.

Der Begriff „Unity“ (Einheit) sollte symbolisieren: Gemeinschaft, Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt – insbesondere in einem vielfältigen, urbanen Umfeld wie Berlin.

Das Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) erhielt über dessen Betreiber „KUNSTrePUBLIK e. V.“ folgende Förderungen durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

2024: 278.410 Euro

2025: 283.000 Euro

Im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind vorgesehen:

jeweils 278.400 Euro

Es handelt es sich um eine Projektförderung, die sich auf die Struktur des ZK/U bezieht (d. h. insbesondere Personalkosten).

Der Verein Karame e. V. ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und setzt Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Bezirk Mitte um.

Der Bezirk Mitte hat nach eigenen Angaben Karame e. V. in folgender Höhe pro Haushaltsjahr gefördert:

- 2024: Jugendclub Moabit und Wedding mit 177.510 Euro bzw. 45.838 Euro sowie 68.338 Euro im Rahmen der „Bezirklichen, kiezorientierten und gewaltpräventiven Jugendsozialarbeit“ (Maßnahme 10 der Maßnahmen gegen Jugendgewalt des Jugendgewaltgipfels).
- 2025: Jugendclub Moabit und Wedding mit 181.114 Euro bzw. 44.669 Euro sowie 77.992 Euro im Rahmen der „Bezirklichen, kiezorientierten und gewaltpräventiven Jugendsozialarbeit“ (Maßnahme 10 der Maßnahmen gegen Jugendgewalt des Jugendgewaltgipfels).
- 2026: Jugendclub Moabit und Wedding 186.123 Euro bzw. 48.178 Euro, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses Mitte.
Zu Maßnahme 10 kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Eine Förderung der SenBJF erfolgt für den Träger Karame e. V. nicht.

Entsprechend einer Stellungnahme von Karame e. V. wurde der Verein im Rahmen der Berichterstattung fälschlicherweise als Veranstalter des Festes benannt.

3. Teilnehmende Vereine und Organisationen

Laut Ankündigung stellten verschiedene Vereine und Organisationen beim Fest ihre Arbeit vor. Welche Vereine und Organisationen nahmen am „Unity Fest 2025“ teil und welche der am „Unity Fest 2025“ beteiligten Vereine und Organisationen (neben Karame e.V.) sind als gemeinnützig anerkannt?

6. Beteiligung von Moscheegemeinden

a.) Laut Ankündigung haben Jugendliche bis 21 Jahren aus verschiedenen Moscheen und Jugendgruppen das Fest selbst mitgestaltet. Um welche Moscheegemeinden handelt es sich?

b.) Welche Moscheegemeinden wurden allgemein in das Projekt eingebunden? Wie wurde im Vorfeld zur Mitarbeit eingeladen? Nach welchen Kriterien wurde die Auswahl der beteiligten Gemeinden getroffen?

Zu 3. und 6.: Im Förderantrag wurden dezidiert folgende Partner mit entsprechenden Rollen benannt:

- Arresalah e. V.: Einbindung von Jugendlichen aus der muslimischen Community
- Jugendmigrationsdienst Berlin-Mitte: Beratung bei der Planung der Veranstaltung und Bereitstellung von Ressourcen
- Karame e. V.: Beratung bei der Planung der Veranstaltung

Die im Antrag genannten Partner wurden von der jfsb-Regiestelle für grundsätzlich fachlich geeignet eingestuft und es gab keine Hinweise auf problematische Hintergründe.

Gemäß dem Material zur Bewerbung der Veranstaltung werden folgende Kooperationspartner benannt:

- CLAIM-Allianz (gemeinnützig laut [Transparenz-Datenbank Berlin](#), Stand 10.10.25)
- Transaidency (gemeinnützig gemäß [Vereinssatzung](#), Stand 10.10.25)
- Islamic Relief (gemeinnützig gemäß [Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung](#), Stand 10.10.25)
- Jugend des Arresalah-Zentrums in Berlin, Arresalah e. V. (Gemeinnützigkeit in Prüfung)
- Furkan e. V. (Gemeinnützigkeit in Prüfung)
- barakah charity (Gemeinnützigkeit in Prüfung)

Nach derzeitigem Informationsstand waren die beiden Moscheegemeinden Arresalah e. V. und Furkan e. V. mit dem Ziel der Beteiligung von jungen Menschen eingebunden. Darüber hinaus liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor. Die Projektverantwortlichen wurden um eine Stellungnahme gebeten.

4. Podiumsteilnehmer

Auf der Bühne gab es laut Ankündigung eine Podiumsdiskussion mit Berliner Imamen zum Thema Jugendarbeit mit muslimischen Jugendlichen, Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus – mit Strategien zum Gegenwirken. Wer nahm an diesem Podium teil?

5. Künstlerische Darbietungen

Um welche Musik-Gruppen und Comedy-Acts handelte es sich bei den angekündigten Auftritten?

Zu. 4. und 5.: Im Rahmen des Bühnenprogramms traten zwei Gruppen des Vereins Haus der Weisheit e. V. auf. Weiterhin fand ein Poetry-Slam mit fünf jungen Menschen statt. Nach aktuellem Kenntnisstand nahmen zwei Imame sowie ein Jugendlicher an der Podiumsdiskussion teil.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Einladung

a.) Das Fest war laut Ankündigung offen für alle, auch für Nachbarschaft und Interessierte, um muslimische Arbeit kennenzulernen und Vernetzung zu fördern. Auf welchen Wegen und über welche Kanäle wurde das Fest beworben? Wie wurden Nicht-Muslime eingeladen?

b.) Erging auch eine Einladung an die jüdische Gemeinde oder jüdische Organisationen in Berlin, an dem Fest teilzunehmen oder ihre Arbeit vorzustellen? Wenn nein, aus welchem Grund wurde von einer solchen Einladung abgesehen?

Zu. 7.: Nach aktuellem Kenntnisstand wurde zur Veranstaltung offen und breit eingeladen. Die Einladung erfolgte über Werbung mit Plakaten und Flyern sowie über verschiedene Social-Media-Kanäle. Es erfolgten keine personalisierten Einladungen oder Einladungen an spezifische Organisationen. Eine Bewerbung der Veranstaltung durch die SenBJF fand nicht statt.

8. Treffen Presseberichte zu, dass auf dem Fest israelfeindliche Aktionen stattfanden? Wenn ja, welche?

9. Fanden nach Kenntnis des Senats auf dem Fest israelfeindliche Äußerungen statt? Wenn ja, durch wen und welche?

10. Treffen Presseberichte zu, dass auf dem Fest Tücher, Fahnen, T-Shirts oder andere Gegenstände erhältlich waren, auf denen ein Kartenausschnitt zu sehen ist, der Israel, das Westjordanland und den Gazastreifen als einheitliches Gebiet Palästina bezeichnet?

Zu 8. bis 10.: Es liegt die Fotografie eines Textilproduktes vor, auf dem ein Kartenausschnitt zu sehen ist, der Israel, das Westjordanland und den Gazastreifen als einheitliches Gebiet abbildet und mit der Bezeichnung Palästina versehen ist (Quelle: Instagram-Kanal der Standbetreiberin „joanlee art“, Stand 28.9.2025). Verkaufsstände

waren kein Bestandteil der Antragstellung und damit auch kein Teil der Finanzierung durch die jfsb. Die o. g. Darstellung ist dem Senat aus der Medienberichterstattung bekannt. Darüber hinaus gehende israelfeindliche Aktionen oder Äußerungen sind dem Senat nicht bekannt.

11. Entsprach die Durchführung der Veranstaltung den Förderrichtlinien von ‚Stark gemacht! Jugenddemokratiefonds Berlin‘? Falls nein, welche Konsequenzen zieht der Senat darauf?

12. Welche Konsequenzen zieht der Senat im Hinblick auf die beteiligten Vereine und Organisationen?

13. Welche weitergehenden Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Vorfällen beim UNITY FEST 2025 im Hinblick auf die Überprüfung geförderter Projekte auf Antisemitismus und Israelfeindlichkeit?

Zu 11. bis 13.: Die SenBJF distanziert sich ausdrücklich von jeder Form von Antisemitismus, Extremismus, Rassismus und Diskriminierung. Der Senat hat eine unverzügliche Prüfung der in der Presseberichterstattung genannten Vorfälle eingeleitet und eine Stellungnahme der Jugend- und Familienstiftung Berlin (jfsb) angefordert. Die abschließende Bewertung, ob straf- oder ordnungsrechtlich relevante Äußerungen im Rahmen der Umsetzung des Unity-Festes vorlagen oder Förderbedingungsverstöße gegeben sind, erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Es handelt sich um eine Zuwendung durch die Jugend- und Familienstiftung Berlin.

Der Verwendungsnachweis muss im Rahmen des regulären Prüfverfahrens zur Zuwendung fristgerecht bis Mitte Januar 2026 vorgelegt werden. Bei Verstößen gegen die Förderbedingungen und das Zuwendungsrecht muss durch die jfsb eine Rückforderung oder ein künftiger Förderausschluss in Erwägung gezogen werden.

Der Senat prüft aktuell die Regularien der Förderrichtlinie, das Prüfverfahren und die Monitoring-Mechanismen des JDF im Hinblick auf mögliche Anpassungsbedarfe.

Berlin, den 22. Oktober 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie